BonnNetz
Ein Unternehmen der Stadtwerke Bonn

Netzanschlussvertrag (Erdgas)

(Mitteldruck)

zwischen

(**Netzbetreiber)**

Bonn-Netz GmbH
Sandkaule 2
53111 Bonn

und

(**Anschlussnehmer**)

XXX
XXX
XXX

ggf. vertreten durch _____ (Kopie der Vollmacht als Anlage)

1. Adresse des versorgten Objektes (Entnahmestelle):

Straße	Hausnummer	PLZ	Ort
Telefon/Fax	Gemarkung:	Fl.:	Flst.:

2. Anschlussstelle: (falls abweichend)

Straße	Hausnummer	PLZ	Ort
Telefon/Fax	Gemarkung:	Fl.:	Flst.:

3. Adresse des Anschlussnehmers: (falls abweichend) ☐ wie oben (1.) ☐ wie oben (2.)

Straße	Hausnummer	PLZ	Ort
Telefon/Fax	ggf. Geburtsdatum	ggf. Registernummer	

4. Zählpunktbezeichnung: (falls abweichend) _____ (vom Netzbetreiber vorzugeben)

5. Grundstückseigentümer ist mit Anschlussnehmer: ☐ identisch ☐ nicht identisch (schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers als Anlage)

wird folgender Vertrag

über ☐ den Neuanschluss ☐ die Änderung eines bestehenden Netzanschlusses
☐ einen bestehenden Netzanschluss

wie er gemäß den vorstehenden Daten und in **Anlage 2** beschrieben ist, geschlossen:

_____

§ 1 Vertragsgegenstand

Dieser Vertrag regelt den technischen Anschluss der Gasanlage des Anschlussnehmers an das Netz des Netzbetreibers sowie die sich hieraus ergebenden Rechte und Pflichten.

§ 2 Zusätzliche Verträge

Die Nutzung des Anschlusses zur Entnahme von Erdgas, die Netznutzung sowie die Belieferung mit Erdgas bedürfen separater vertraglicher Regelungen.

§ 3 Netzanschlusskosten; Baukostenzuschuss; Sonderleistungen; Vertretung

(1) Das Entgelt für die Herstellung/Änderung des o. g. Anschlusses (bitte ankreuzen)

a) ☐ beträgt _____ € und ist vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichten

b) ☐ wurde bereits gezahlt.

(2) Der für o. g. Anschluss vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichtende Baukostenzuschuss (bitte ankreuzen)

a) ☐ beträgt _____ € und ist vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichten

b) ☐ wurde bereits gezahlt.

(3) Vom Anschlussnehmer verlangte Sonderleistungen sind gesondert zu vergüten.

(4) Handelt der Anschlussnutzer oder ein Dritter für den Anschlussnehmer, so hat er dem Netzbetreiber seine Bevollmächtigung bei Vertragsschluss nachzuweisen.

§ 4 Vertragsdauer; Anpassung des Vertrages; Mitteilung über Eigentumswechsel

(1) Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er tritt ab dem _____ in Kraft. Er kann von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von einem Monat zum Quartalsende gekündigt werden. Der Netzbetreiber kann den Vertrag nur kündigen, wenn er dem Anschlussnehmer zugleich mit der Kündigung den Abschluss eines neuen Vertrages zu angemessenen Konditionen und Preisen so rechtzeitig anbietet, dass dieser ihn noch vor Beendigung des laufenden Vertrages annehmen kann oder eine Anschlusspflicht nicht mehr besteht.

(2) Der Netzbetreiber ist berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen, wenn der Anschlussnehmer wiederholt wesentlichen Vertragspflichten zuwiderhandelt, insbesondere nach Ziffer 11 der AGB Anschluss (Anlage 1). § 314 BGB bleibt unberührt.

(3) Die Kündigung bedarf der Textform.

(4) Wird der Vertrag gekündigt und nicht übergangslos mit einem neuen Anschlussnehmer ein neuer Anschlussvertrag abgeschlossen, trägt der Anschlussnehmer die Kosten für die Unterbrechung des Netzanschlusses.

(5) Kündigt ein Vertragspartner aus wichtigem Grund, hat der andere Vertragspartner, sofern er den Kündigungsgrund vorsätzlich oder grob fahrlässig zu vertreten hat, für alle sich daraus ergebenden Folgen einzustehen und den Vertragspartner von Ansprüchen Dritter freizustellen.

(6) Die Regelungen dieses Vertrages beruhen auf den derzeitigen rechtlichen und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Bei diesbezüglichen Änderungen ist der Netzbetreiber berechtigt, diesen Vertrag unter den Voraussetzungen von Ziffer 23.1 der AGB Anschluss (Anlage 1) entsprechend anzupassen.

(7) Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, dem Netzbetreiber jede Änderung der Eigentumsverhältnisse an dem versorgten sowie angeschlossenen Objekt unverzüglich mitzuteilen.

§ 5 Allgemeine Bedingungen

Soweit in diesem Vertrag keine abweichenden Vereinbarungen getroffen sind, gelten als wesentlicher Vertragsbestandteil die beigefügten „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Netzanschluss und Anschlussnutzung (AGB Anschluss)“ (Anlage 1) sowie die Technischen Anschlussbedingungen des Netzbetreibers, die auf Verlangen ausgehändigt werden und im Internet unter www.bonn-netz.de abgerufen werden können.

_____, den _____ _____, den _____

_____ _____

Anschlussnehmer Netzbetreiber

Anlagen:

Anlage 1: Allgemeine Geschäftsbedingungen für Netzanschluss und Anschlussnutzung (AGB Anschluss)

Anlage 2: Beschreibung der Anschlussstelle, des Netzanschlusses sowie der Eigentumsgrenzen

Anlage 3: Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers